

6 Yf]W hini f` :]bUbnfYW bi b[" %\$, "&\$&\$

Stand: F5.0J.2020



Bericht über die Finanzrechnung zum 31.08.2020**Inhalt:**

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Ergebnis des Berichtszeitraumes und Prognose für die Finanzrechnung	4
3. Produkte mit großen Haushaltsvolumen	7
4. Darstellung der wesentlichen Produkte	8
5. Finanzrechnungen der Teilhaushalte	23
5.1 Prognosen für die Teilhaushalte	23
5.2 Teilhaushalte mit Haushaltsrisiken	24
5.3 Teilhaushalte mit Haushaltsverbesserungen	25
6. Fazit	27

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2019/2020 wurde durch die Stadtvertretung am 03.12.2018 beschlossen. Zur Berücksichtigung weiterer investiver Bedarfe wurde am 08.04.2019 ein Ergänzungsbeschluss gefasst. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 16.04.2019 erteilt. Die Haushaltsentscheidung enthält für das Haushaltsjahr 2020 die Anordnung, einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von höchstens -17.148.500 Euro auszuweisen. Dies erfordert gegenüber der Haushaltsplanung 2020 einschließlich der für 2020 beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen Verbesserungen um 6.000.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit dem entsprechenden Volumen verfügt.

Für 2020 wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der durch die Stadtvertretung am 15.06.2020 beschlossen wurde. Ursachen für den Erlass einer Nachtragssatzung waren vor allem die Verwendung der Infrastrukturpauschale und gestiegene Auszahlungen für Baumaßnahmen. Daneben wurden die Auswirkungen aus dem ab 01.01.2020 geltenden neuen FAG, aus der Corona-Pandemie sowie aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Nachtrag berücksichtigt. Der geplante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen hat sich mit dem Nachtragshaushalt von -23.483.500 Euro auf -25.814.000 Euro verändert. Der vorgesehene Erlass des Innenministeriums sieht vor, dass der Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen +3,0 Mio. Euro betragen soll.

2. Ergebnis des Berichtszeitraumes und Prognose für die Finanzrechnung

	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Differenz Ansatz / Prognose
		in Euro			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.792.800	58.650.941	83.262.200	-530.600
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen ¹	89.763.300	58.758.005	89.763.300	0
3	+ Einzahlungen d. sozialen Sicherung	86.043.600	66.667.497	86.043.600	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.394.000	4.745.267	8.544.000	150.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.303.300	1.610.847	3.303.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.618.200	10.308.205	18.399.300	-218.900
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.152.700	718.279	3.464.700	312.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.362.100	6.197.065	8.249.100	-113.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 8)	301.430.000	207.656.106	301.029.500	-400.500
10	- Personalauszahlungen ²	58.243.300	35.447.858	57.378.800	-864.500
11	- Versorgungsauszahlungen	5.446.800	4.034.598	5.446.800	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.069.000	30.095.792	48.546.500	477.500
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.669.700	43.697.548	22.132.700	-6.573.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	153.670.800	76.604.217	155.870.800	2.200.000
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.097.600	553.526	2.097.600	-1.000.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.688.300	9.809.042	15.548.300	-140.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe Nr. 10 bis 16)	312.885.500	200.242.581	307.021.500	-5.864.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nr. 9 und 17)	-11.455.500	7.413.525	-5.992.000	5.463.500
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförd.-maßnahmen	-14.358.500	6.646.998	-14.358.500	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung (Saldo der Nr. 18 und 32)	-25.814.000	766.526	-20.350.500	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 19 bis 23)	32.775.500	27.810.976		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (Summe der Nr. 25 bis 27)	64.763.900	32.037.226		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 24 und 28)	-31.998.400	-3.987.031		

¹ In dieser Position wurde das Ergebnis 31.08.2020 um bereits erhaltene Konsolidierungshilfen i. H. v. 3,5 Mio. Euro bereinigt.

² Anteil Mehraufwendungen aus der neuen Entschädigungsverordnung 185.500 Euro

Darüber hinaus ergeben sich nachfolgend dargestellte Mindereinzahlungen/ Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie:

Sachverhalt	Auswirkung
Mindereinzahlungen Volkshochschule, Konservatorium, Speicher, Schleswig-Holstein-Haus	450.000
Mindereinzahlungen Eintrittsgelder Schwimmhallen	200.000
Mindereinzahlungen Gebühren Sportanlagen von Vereinen	100.000
Mehrauszahlungen Liquiditätsbeihilfen für „Interessengemeinschaft Teamsport	60.000
Mindereinzahlungen Bußgelder	450.000
Mindereinzahlungen Erstattungen der Kassen durch gesunkene Zahl von Rettungseinsätzen	500.000
Mehrauszahlungen Schutzausstattung	250.000
Mindereinzahlungen Parkgebühren	160.000
Mindereinzahlungen Sondernutzungsgebühren	128.000
Mindereinzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.622.000
Mindereinzahlungen Vergnügungssteuer	359.000
Mindereinzahlungen Übernachtungssteuer	255.000
Verlustausgleich Zoo	444.000
Verlustausgleich für ÖPNV ggf. teilweise Kompensation aus Konjunkturpaket	2.651.000
Verlustausgleich Stadtmarketing	165.000
Verlustausgleich Trauerhallen	16.000
gesamt	7.810.200
Kompensation durch:	
Mehreinzahlungen Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.028.500
Kompensation Fahrgeldeinnahmeausfälle ÖPNV	1.500.000
Deckung innerhalb der Teilhaushalte	288.000
Minderauszahlungen durch entfallene Veranstaltungen	55.000
Kompensation gesamt	11.871.500
Gesamtergebnis	4.061.300

Für die Kompensation der Corona bedingten Mindereinzahlungen wurde basierend auf dem „Kurzvermerk zu wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie“ des Deutschen Städtetages mit dem Nachtragshaushalt zum einen der Ansatz für die Gewerbesteuer um 12 Mio. Euro und der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 11,95 Mio. Euro abgesenkt

Die genaue Berechnung ist der Darstellung im Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2020 zu entnehmen.

Tatsächlich werden gegenüber dem reduzierten Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Mehreinzahlungen i. H. v. 10.028.500 Euro erwartet, die zur Kompensation der Belastungen aus der Corona-Pandemie eingesetzt werden können. Damit ergibt sich unter Einbeziehung der voraussichtlichen Hilfen für den ÖPNV und die Deckung innerhalb der Teilhaushalte eine Verbesserung gegenüber den Annahmen im Nachtragshaushalt i. H. v. 4.061.300 Euro.

Darüber hinaus sind weitere Mehreinzahlungen zu erwarten, die noch nicht in der Prognose berücksichtigt wurden:

Sachverhalt	Auswirkung
Ausgleich für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer	7.500.000
Ausgleich für die Kosten der Unterkunft (KdU)	6.000.000
gesamt	13.500.000

Zusammenfassung:

	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Prognose 31.12.2020
19	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nr. 9 und 17)	-11.455.500	-5.992.000
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförd.-maßnahmen	-14.358.500	-14.358.500
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung (Saldo der Nr. 18 und 32)	-25.814.000	-20.350.500
	Coronabedingte Mehrbelastungen		-7.810.0200
	Kompensation (Gemeindeanteile EKSt, NVS, Deckungen innerhalb der Teilhaushalte)		11.871.500
	Mehreinzahlungen (Ausgleich für GewSt-Ausfälle, Ausgleich KdU)		13.500.000
	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung – bereinigt um „Corona“	-25.814.000	-2.789.000

Wesentliche Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich ohne Berücksichtigung der oben dargestellten coronabedingten Auswirkungen und ihrer korrespondierend zu erwartenden Ausgleichs voraussichtlich in folgenden Punkten:

- TH 01 – Innere Verwaltung - Mehrauszahlungen Sitzungsgelder und Fraktionszuwendungen durch neue Entschädigungs-VO und Beschluss der STV (185.000 Euro) und Mindereinzahlungen überwiegend bei den Erstattungen aus Personalgestellung Jobcenter (218.000 Euro).
- TH 04 – Jugend – Mehrauszahlungen i. H. v. 3.200.000 Euro. Auf die Erläuterungen zum Teilhaushalt im Punkt 5.2 wird verwiesen.
- Im TH 14 – Wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich u. a. Auswirkungen i. H. v. 5,9 Mio. Euro aus dem Theaterpakt. Zum einen die Mittel, die bisher nicht zur Auszahlung gekommen sind und Mittel die aus der Umstellung des FAG hier i. H. v. 3,2 Mio. Euro veranschlagt und nicht zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus ist im Teilhaushalt 14 eine Gewinnabführung der Sparkasse i. H. v. 736.000 Euro geplant, die nach derzeitigem Kenntnisstand nicht realisiert wird.
- Im TH 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen – Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.354.400 Euro u. a. durch Minderauszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite,
- Minderauszahlungen für Personal durch die zeitliche Verschiebung bei der Besetzung vakanter Stellen und Langzeiterkrankungen. Darüber hinaus werden die geplanten Tarifierhöhungen voraussichtlich erst in 2021 kassenwirksam. Insgesamt ergibt sich bei den Personalauszahlungen ohne TH 08 voraussichtlich eine Verbesserung um 550.000 Euro.

3. Produkte mit großen Haushaltsvolumen

An dieser Stelle wird über zwei Produkte mit großen Haushaltsvolumen berichtet, die maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Produkt 61101 – Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

In diesem Produkt sind Einzahlungen i. H. v. 168,2 Mio. Euro und Auszahlungen i. H. v. 4,4 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Einzahlungen in Ihrer Entwicklung dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2019	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Grundsteuer B	15.682.520	15.700.000	11.782.954	15.700.000
Gewerbesteuer	38.386.906	25.700.000	20.414.673	25.700.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	33.533.670	21.971.500	16.524.244	32.000.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.167.319	10.822.200	4.744.405	9.200.000
Vergnügungssteuer	1.118.664	1.059.000	436.613	700.000
Hundesteuer	375.932	400.000	330.288	400.000
Übernachtungssteuer	579.761	425.000	149.864	170.000
Leist. des Landes zum Ausgleich v. Sonderkosten aus der Zus.-führung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	8.670.269	7.640.000	4.151.396	7.109.400
Schlüsselzuweisungen	34.070.868	72.516.300	47.337.083	72.516.300
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	21.434.818	11.635.100	7.756.743	11.635.100
Fehlbetragszuweisungen vom Land (Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen)	11.550.000	0	3.509.692	
Schuldendiensthilfen v. Land Helios	2.009.064	1.316.500	1.316.450	1.316.500

Aus der aktuellen Haushaltsentwicklung wird eingeschätzt, dass gegenüber den Haushaltsansätzen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Mehreinzahlungen i. H. v. 10.028.500 Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mindereinzahlungen i. H. v. 1.622.200 Euro zu erwarten sind.

Auf die weiterführenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 15 wird verwiesen.

Produkt 31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

In diesem Produkt sind Einzahlungen i. H. v. 0,4 Mio. Euro und Auszahlungen i. H. v. 29,0 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

Nachfolgend sind die Auszahlungen in Ihrer Entwicklung dargestellt:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2019	Ansatz 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Auszahlungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung	25.036.040	29.000.000	14.675.796	24.700.000

Bei den Kosten der Unterkunft ist der zum Zeitpunkt der Planung erwartete Bestand an Leistungsbeziehern nicht eingetreten. Ebenso hat die Änderung der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft bisher noch nicht zu der in Summe erwarteten Steigerung der Auszahlungen durch Mietanpassungen geführt.

4. Wesentliche Produkte

Für mehr als die Hälfte der 28 wesentlichen Produkte wird prognostiziert, dass die Ziele bis zum Jahresende 2020 tendenziell erreicht werden können. Coronabedingt wird in einigen Produkten die Zielerreichung unmöglich. Dies betrifft die Produkte „42401 Sportstätten“, „42402 Schwimmhallen“, „54701 ÖPNV“, „57501 Tourismus“ und „25301 Zoo“.

Besonders ausführliche Zielerreichungsprognosen sind in den Berichtsbögen für die Produkte „36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, „12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung“, „55401 Naturschutz und Landschaftspflege“, „54701 ÖPNV“ und „25301 Zoo“ enthalten.

Für diverse Produkte bedarf die Zielerreichung weiterer Maßnahmen.

Produkt: 11403 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TH 01 Innere Verwaltung)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Sukzessive Ablage des gesamten allgemeinen Schriftgutes der Landeshauptstadt Schwerin im Aktenplan des DMS (Dokumentenmanagementsystem), Anbindung weiterer Fachverfahren an das DMS (E-Akte), Erhöhung der an das DMS angebotenen Arbeitsplätze auf 200 (2019) bzw. 300 (2020). - Angebot an Onlinediensten (inklusive Terminvereinbarung) für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft weiter ausbauen. Die Anzahl der eingeführten Online-Bürgerservices soll auf 25 (2019) bzw. 30 (2020) erhöht werden. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Derzeit laufen alle Ziele im Zielrahmen. Im Bereich Onlinedienste sind wir derzeit auf dem Stand von 87 angebotenen Leistungen. Die Einführung der E- Akte im Bereich FD Soziales läuft im Zeitplan.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:



³ Pfeilschaltung zur Zielerreichung (unterjährig): ↑ Ziele werden erreicht; ↗ Zielerreichung tendenziell möglich; ⇒ Zielerreichung bedarf weiterer Maßnahmen; ↘ Zielerreichung tendenziell unmöglich; ↓ Zielerreichung unmöglich

Produkt: 26301 Konservatorium " Johann W. Hertel " (TH 03 Kultur)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Musikschulangebote für 25 besonders begabte Schülerinnen und Schüler in der studienvorbereitenden Abteilung (SVA) - Musikschulangebote für 100 Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien. - Erhöhung des Anteils von Schülern aus einkommensschwachen Familien auf 15% der Gesamtschülerzahl bis 2025 - Der Anteil der Schweriner Schülerinnen und Schüler soll 85 Prozent betragen. - Der Kostendeckungsgrad soll 35 Prozent nicht unterschreiten. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Nachzeitigem Stand wird die Anzahl der besonders begabten Schülerinnen und Schüler evtl. nicht ganz erfüllt. Zum Kostendeckungsgrad können wir derzeit keine Aussagen treffen.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 36200 Jugendarbeit, § 11 SGB VIII (TH 04 Jugend)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit - Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings - Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 36301 Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz (TH 04 Jugend)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der LHS Schwerin ab 2019 - Sicherstellung der Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe - Entwicklung einer Wirkungsanalyse (SGB VIII § 11) durch die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Controllings - Fortführung von 9 zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeiter, die aus BuT-Mitteln finanziert werden, bis 2020 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 36303 Hilfe zur Erziehung (TH 04 Jugend)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der durchschnittlichen Fallzahlen für stationäre Unterbringung nach §§ 33, 34 SGB VIII durch Umsetzung der Ambulantisierungsstrategie - Kontinuierliche Fallzahlenerhöhung § 33 SGB VIII Vollzeitpflege zur Reduzierung kostenintensiverer Heimunterbringungen § 34 SGB VIII 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Siehe beigefügte Begründung	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (TH 05 Bildung und Sport)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Kindertagesbetreuung (Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie), insbesondere Schaffung und Erhalt notwendiger Kapazitäten entsprechend der Kita-Bedarfsplanung - Förderung der Herstellung zusätzlicher Kapazitäten: 2019: Kita Gagarinstraße 126 neue Plätze, Aufstockung Hortgebäude Astrid Lindgren Schule 2020: Kita Neumühler Strolche, Diakoniewerk Neues Ufer, 18 neue Plätze; Kita Wohnpark Zippendorf, Kita gGmbH, 63 neue Plätze; Kita Regenbogen, AWO, 12 neue Plätze; Kita Kinderland, DRK, 66 neue Plätze - Bescheidung von Platzbewilligungen nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen innerhalb von maximal 5 Werktagen. - Bescheidung von Ermäßigungsanträgen nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen innerhalb von maximal 15 Werktagen. - Anforderung fehlender Unterlagen für Anträge nach Eingang des Antrages innerhalb von maximal 5 Werktagen und bei weiteren Nachforderungen von Unterlagen innerhalb von maximal 10 Werktagen nach Antwort des Antragstellers. - Die Anzahl der Schreiben zur Nachforderung von Unterlagen soll eine Anzahl von 3 nicht überschreiten. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Die neue Kita Gagarinstraße (Schweriner Stadtmusikanten) hat ihren Betrieb zum 01.08.2020 aufgenommen. Die Baumaßnahmen für den Hort der Lindgrenschule sind im vollen Gange und werden zum 01.11.2020 abgeschlossen sein. Der Hortbau für die Holgersson-Grundschule (Kita Kinderland des DRK) ist ebenfalls im vollen Gange. Die Inbetriebnahme ist für den Februar 2021 geplant. Die übrigen Bauvorhaben befinden sich derzeit in der Vorbereitung.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 42401 Sportstätten, Sportstättenvergabe (TH 05 Schule und Sport)	
Ziele:	
- Umsetzung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Die coronabedingte Schließung der Sportanlagen macht eine Zielerreichung unmöglich.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Es bestehen keine aktiven Handlungsmöglichkeiten seitens des Fachdienstes.	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
Keine.	

Produkt: 42402 Schwimmhallen (TH 05 Bildung und Sport)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€. - Die Gesamtzahl der Nutzer (Schulen, Vereine, Bevölkerung) soll ab 2019 jährlich 180.000 betragen (inklusive Sauna). - Effektive Auslastung und Belegung (Auslastungsgrad der Bahnstunden 95 %). 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Coronabedingte Schließung der Schwimmhalle. Keine der vorgegebenen Kennzahlen kann im Haushaltsjahr 2020 mehr erreicht werden.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Zur Reduzierung des Defizits wurden die Schwimmhalle im abgesenkten Minimalbetrieb	
gefahren. Es werden keine Möglichkeiten gesehen, dass Ziel in diesem Jahr noch zu erreichen.	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
-/-	

Produkt: 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (TH 06 Soziales)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einer Person (1-Personen-BG) liegt unter 50% der Anzahl der Gesamt-BG. - Die durchschnittlichen monatlichen Nettoauszahlungen übersteigen nicht den Betrag von 2.250.000 €. - Mittelfristige Reduzierung der Segregationskennziffern um jährlich 1,0. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Zielsetzung hinsichtlich der monatlichen durchschnittlichen Nettoauszahlungen wird erreicht. Die Steuerung der Anzahl der BGs und deren Verhältnis zwischen 1- und Mehrpersonen-BGs sowie die Entwicklung des Segregationsindex entzieht sich der Einflussnahme des FD	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 31500 Soziale Einrichtungen (TH 06 Soziales)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit (Bereitstellung von 45 Plätzen), - Die durchschnittliche Belegungszahl der WLU soll durch geeignete Maßnahmen bis 2025 auf 15 Plätze und die maximale Belegungszahl auf 25 Plätze begrenzt werden. - Reduzierung der Unterbringung in der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen, - Bereitstellung von Übergangswohnungen (ÜW) für Aussiedler, Kontingentflüchtlinge sowie von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für die Unterbringung von Flüchtlingen (gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2018) 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Zielsetzung wird erreicht	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 12207 Ordnungsdienst (TH 07 Ordnung)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung (Sicherstellung von 3.500 Messstunden jährlich im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung) 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung (TH 08 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil der in der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 6 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen. - Der Anteil der in der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Feuerwehr Schwerin mit 14 Einsatzkräften soll mindestens 90 % betragen. - Es sollen jährlich 100 Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Abweichung Ziel 1 und 2: Die Wachenstruktur der Berufsfeuerwehr muss angepasst werden. Dazu ist der Neubau eines Gerätehauses für die FFW Mitte notwendig. Dieser wird derzeit geplant. Bis dahin können Ziele im Norden und Nordwesten der Landeshauptstadt nicht in der Hilfsfrist 1 erreicht werden.	
Abweichungen Ziel 3: Die bislang zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten waren nicht ausreichend und es mussten zusätzlich weitere Aufgaben erledigt werden. Durch die Arbeitseinschränkungen während der Corona-Pandemie wurden 3 Monate (März/April/Mai) keine Brandverhütungsschauen durchgeführt.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Neubau Gerätehaus FFW Mitte	bis 2022
Einführung eines digitalen Tools für die Arbeit der Brandschutzdienststelle	bis 2021
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
Brandschutzbedarfsplanung 2021-2026	Q4 2020

Produkt: 51105 Verkehrsplanung (TH 10 Verkehr)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr auf 15 % bis 2020 - Planerische Vorbereitung zur Herstellung der Schutzstreifen für Radfahrer Lübecker Straße (0,5 km) - Planerische Vorbereitung zur Herstellung des Radweges Lankow/ Medewege (3,5 km) - Planerische Vorbereitung für Radabstellanlagen an allen Eisenbahn-Haltepunkten im Stadtgebiet - Jährliche Durchführung der Aktion "Stadtradeln" - Planerische Vorbereitung zur Erreichung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im Stadtgebiet bis 2022 (gemäß Personenbeförderungsgesetz) 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Alle Ziele können voraussichtlich erreicht werden bzw. sind bereits erreicht.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Fertigstellung Vorplanung Radweg Lankow/ Medewege 2.BA, inklusive aller erforderlichen Abstimmungen mit Fachdiensten, TÖBs, OBR, politischen Gremien.	07.2021
- Fortführung planerische Vorbereitung Radabstellanlagen an Eisenbahn-Haltepunkten: Fertigstellung Vor- und Entwurfsplanung, Beantragung Fördermittel.	12.2020
- Durchführung „Stadtradeln“ coronabedingt verschoben von Juni auf Sept./Okt.	09./10.2020
- Ausschreibung drittes Paket barrierefreie Bushaltestellen.	09.2020
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
(keine)	-

Produkt: 54601 Parkeinrichtungen (TH 10 Verkehr)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von 3.994 mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen - Erzielung von Erträgen aus öffentlichen Parkplätzen (Parkscheinautomaten) in Höhe von 1.110.000 Euro - Unterhaltung von 137 Parkscheinautomaten 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Durch die Coronapandemie sind weniger Einnahmen bisher eingetreten.	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Keine Handlungen von hier möglich	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 54701 ÖPNV (TH 10 Verkehr)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Fahrgastzahlen auf 17.050.000 bis 2022 - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrgastzahl voraussichtlich 2020: 13.670.000. <p>Bedingt durch die Coronapandemie geht der Nahverkehr davon aus, dass die Fahrgastzahlen frühestens im Jahr 2023 das Niveau von 2018 (rund 16,8 Mio. Fahrgäste) erreichen werden. Eine zuverlässige Prognose ist derzeit nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prognose Einhaltung Betriebskostenzuschuss nicht möglich. 	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen wird beim zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V ein Antrag gemäß „Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V“ gestellt.	30.09.2020
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
(keine)	--

Produkt: 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Schwerin durch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Stärkung der Attraktivität der Stadt - Erhöhung der Einwohnerzahl Schwerins auf über 100.000 Einwohner bis spätestens 2025 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020:	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen in der Werdervorstadt (Waisengärten, Alte Brauerei, Speicherstraße)	
Erschließung neuer Wohngebiete in Wickendorf	
Beteiligung an der Fachkräftekampagne „Hör auf dein Herz. Mecklenburg“ zur Gewinnung von Fachkräften und Neubürgern	
Dialogforum Paulshöhe	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 57101 Kommunale Wirtschaftsförderung (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwerin - Realisierung mindestens einer Ansiedlung jährlich im Industriepark - Verringerung der Auspendlerquote (Reduzierung der Anzahl der Auspendler auf unter 3.000 bis 2025) - Erhöhung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 52.000 bis 2025 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Ansiedlung des Chemieunternehmens Vink Chemicals	
Beteiligung an der Fachkräftekampagne „Hör auf dein Herz. Mecklenburg“ zur Gewinnung von Fachkräften und Neubürgern. Bewerbung über soziale Medien und auf Jobmessen	
Betriebsbesuche und Gespräche mit potentiellen weiteren Investoren für den Industriepark Schwerin	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 57501 Tourismusförderung (TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verweildauer von Touristinnen und Touristen - Steigerung der Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Verbesserung der Auslastungsquote) 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.) Aufgrund Corona-Pandemie rund 77.000 Übernachtungen weniger in 2020 (Stand Juni)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 55401 Naturschutz und Landschaftspflege (TH 12 Umwelt)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt durch Schutz-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen, u.a. durch Beschreibung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsplanes (FD 60) bis 2020. - Bewältigung von Artenschutz- und Eingriffskonflikten, u.a. durch Entwicklung neuer Artenschutzvorrangflächen für den Industriepark Schwerin in Zusammenarbeit mit FD 60 (z. B. in Plate und Boldela), Bereitstellung weiterer Kompensationsflächen für Eingriffsvorhaben durch Erhöhung des Ökolandbauanteils der verpachteten kommunalen Agrarflächen und Erhöhung der Anzahl kommunaler Ökokontoflächen in Zusammenarbeit mit dem ZGM. - Nachhaltiges Management der städtischen Schutzgebiete (NSG, LSG, FFH- und Vogelschutzgebiete, ges. gesch. Biotope), u.a. durch Realisierung von Röhrichschutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Basis von zwei Fachkonzepten aus 2018. 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Die zwei in 2020 geplanten aktualisierten LSG VO sind angearbeitet, Eine LSG-VO (Ostorfer See Fauler See) kann evtl. noch in 2020 der StV vorgestellt werden.	12.2020
Die neue LSG VO Lankower und Neumühler See wird erst Ende 2021 der StV vorgelegt.	12.2021
Nach dem Ausscheiden einiger Naturschutzwarte werden insbesondere für die Insel Kaninchenwerder u den Neumühler See noch jeweils 1-2 Naturschutzwarte gesucht.	04.2021
Röhrichschutzmaßnahmen am Schweriner Innensee und Ziegelaußensee können wg. überraschender Forderungen des WSA erst 2021 umgesetzt werden.	06.2021
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
Entscheidung des LM zur finanziell tragbaren Bereitstellung einer Artenschutzvorrangfläche in Boldela für den Industriepark Schwerin. Bisher fordert die LFoA MV für die Bereitstellung einer 55 ha großen Ausgleichsfläche etwa 1,3 Mio Euro.	zweiter Gesprächstermin im LM angefragt

Produkt: 51110 Werdervorstadt/Wasserkante Bornhövedstraße (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Ankauf eines für die Herstellung des Uferweges erforderlichen Grundstücks	
- Planung Uferweg Südliches Klärwerk	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 51111 Paulsstadt (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<p>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche <p>Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum <p>Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - Bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Fertigstellung Lübecker Straße in 2020	
- Die Maßnahme Sanierung Erich-Weinert-Schule wird fortgeführt.	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
- Vergabeverfahren Mobilitätsstation	

Produkt: 51112 Schelfstadt/Altstadt/Südl.Werdervorstadt (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen - Sanierung und Modernisierung von Schulen und Verbesserung der Hortsituation - Erhalt von Kultur- und Freizeiteinrichtungen besonders für Jugendliche Infrastruktur - Umgestaltung von Platz- und Straßenräumen zur Verbesserung der verkehrlichen Funktion und Verkehrssicherheit - Aufwertung und Neugestaltung der Verbindungen zum Stadtzentrum Stadtumgestaltung, Grün- und Freiflächen - Sanierung der Gebäude, Erhalt und Erneuerung von Denkmälern und stadtgestalterisch wichtigen Gebäuden - Durchführung von Wettbewerben zur Schließung von Baulücken in hoher baulicher und städtebaulicher Qualität - Bauliche Neuordnung von Teilbereichen bzw. Blöcken, Beseitigung von städtebaulichen Missständen - Schaffung von Spielplätzen - Neugestaltung und Aufwertung von vorhandenen öffentlichen Grünbereichen und Plätzen	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Planung Kita Frideric	
- Maßnahme Landreiterstraße wird durchgeführt.	
- Zuschuss für private Maßnahme Am Markt 3	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 51113 WUV Mueßer Holz (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
- Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes, z.B. Eigenheimgebiete, auf den Stadtumbaubrachen. - Aufwertung der zentralen Achsen und Sammelstraßen (Hamburger Allee, Lomonossow- und Ziolkowskistraße) - Gestaltung der Stadtumbaubrachen - Image-Aufwertung des Stadtteils	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Planung des 2. Bauabschnitt der Hamburger Allee	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 51114 WUV Neu Zippendorf (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Infrastruktur an die schrumpfende Bevölkerung - Reduzierung des Wohnungsleerstandes auf ein verträgliches Maß - Diversifizierung des Wohnungsangebotes durch Gebäudetransformation - Aufwertung der zentralen Achsen und des Stadtteilzentrums - Image-Aufwertung des Stadtteils 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
- Bewilligung von Städtebaufördermitteln aus dem Programmjahr 2020	

Produkt: 51115 Soziale Stadt Mueßer Holz/Neu Zippendorf (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtteilimage aufwerten - Koordinierung verschiedener Hilfsangebote in den Stadtteilen - Wohnumfeld zielgruppengerecht und barrierefrei weiterqualifizieren - preiswerten Wohnraum sichern - Wohnungsangebot weiter diversifizieren - Lokale Beratungsstellen für Bildung und Beschäftigung schaffen - Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des 1. Arbeitsmarktes sichern - Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur - Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen - Anpassung der Infrastruktur an zukünftige Herausforderungen 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 51116 Lankow (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung und Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bevölkerung - Aufwertung des Wohnumfeldes 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Planung der Neugestaltung des Schulhofes der Werner-von-Siemens-Schule	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 51117 StadtGrün Am Werder Ufer (TH 13 Städtebauliches Sondervermögen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung öffentlicher Wegeverbindungen am bzw. entlang des Seeufers des Schweriner Sees - geeignete Wasserlagen für wassertouristische Nutzungen vorbereiten - funktionale und gestalterische Integration der ungeordneten und blockierten Uferbereiche in die Stadtstruktur - Attraktivität des Stadtteils stärken 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020: (Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
- Vorplanung des Stadtstrandes	
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:

Produkt: 25301 Zoo Schwerin (TH 14 Wirtschaftliche Unternehmen)	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung und Ausbau der Besucherzahlen, Verkauf von mindestens 135.000 Tickets (Jahres- und Tageskarten) - Einhaltung des Betriebskostenzuschusses i. H. v. 1.200.000 Euro - Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere durch die Schaffung attraktiver Anlagen (Fertigstellung der Löwenanlage/Afrika-Savanne bis 2019) - Umsetzung des Entwicklungskonzeptes 2016 	
Zielerreichungsprognose zum 31.08.2020:	
(Bei negativer Zielerreichungsprognose Begründung angeben.)	
<p>Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Zoos vom 17.03. bis zum 22.04.2020 und der seitdem geltenden Ein- und Beschränkungen wird das Ziel bei den verkauften Tickets nicht erreicht werden. Die Gesellschaft geht derzeit von ca. 104.000 verkauften Tickets aus.</p> <p>Die Einhaltung des Betriebskostenzuschusses ist nicht möglich, ohne die Gesellschaft in dauerhafte finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Die Geschäftsführung hat einen Nachtragswirtschaftsplan erstellt, aus dem ein coronabedingter Mehrbedarf von rund 444 TEUR anzuleiten ist. Nur mit weiterer finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin sind die unter den Anstrichen 3 und 4 benannten Ziele überhaupt erreichbar.</p> <p>Die Fertigstellung des Rote-Liste-Zentrums (Arbeitstitel Löwenanlage) erfolgt voraussichtlich zum Jahresende; eine offizielle Inbetriebnahme ist zu Beginn der Hauptsaison 2021 vorgesehen.</p> <p>An der laufenden Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird gearbeitet. Die nächste Maßnahme ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes incl. Quarantänestation. Die Maßnahmen der inneren Infrastruktur werden fortgesetzt.</p>	
	
Aktuelle Handlungen/Tätigkeiten/Maßnahmen zur Zielerreichung:	Termin:
Prüfung der Umschichtung von Finanzmitteln innerhalb des Teilhaushaltes	30.08.2020
Offene Entscheidungen/Entscheidungsnotwendigkeiten zur Zielerreichung:	Frist:
Zur Stabilisierung der Gesellschaft ist eine Entscheidung bis spätestens 30.09.2020 über mögliche zusätzliche Hilfen der Landeshauptstadt Schwerin erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt zeichnen sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Liquiditätsschwierigkeiten ab.	30.09.2020

5. Finanzrechnungen der Teilhaushalte

5.1 Prognosen für die Teilhaushalte

Für die Teilhaushalte wird jeweils der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Pos. 18) ohne coronabedingte Auswirkungen und Ausgleichs des Landes wie folgt ausgewiesen:

TH	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
01	Innere Verwaltung	-25.205.500	-17.546.105	-24.959.900	245.600
02	Bürgerservice	-4.159.800	-2.533.007	-4.159.800	0
03	Kultur	-5.467.200	-3.601.966	-5.467.200	0
04	Jugend	-28.086.200	-21.397.156	-31.286.200	-3.200.000
05	Bildung und Sport	-39.647.100	-30.161.840	-40.047.100	-400.000
06	Soziales	-33.845.500	-10.834.166	-32.845.500	1.000.000
07	Ordnung	-996.700	-446.384	-1.076.700	-80.000
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	-7.268.400	-3.845.955	-6.678.400	590.000
09	Bauen	-727.200	-301.336	-577.200	150.000
10	Verkehr	-19.213.200	-10.846.790	-19.213.200	0
11	Stadtentwicklung und Wirtschaft	-2.196.100	-1.429.164	-2.196.100	0
12	Umwelt	-1.995.300	-1.134.707	-1.995.300	0
13	Städtebauliche Sondervermögen	-276.000	-310.434	-276.000	0
14	Wirtschaftliche Unternehmen	-5.476.600	-1.429.333	326.900	5.803.500
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	148.746.800	113.231.868	164.459.700	1.354.400
	Gesamt	-25.814.000	7.413.525	-5.992.000	5.463.500

5.2 Teilhaushalte mit Haushaltsrisiken

Teilhaushalt 04 – Jugend

Pos.	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.086.200	-21.397.156	-31.286.200	-3.200.000

Für den Teilhaushalt 04 – Jugend wird insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 3.200.000 Euro prognostiziert.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist nach wie vor steigend. Insbesondere ist dieser Trend durch die I-Helfer verursacht. Im Jahr 2016 wurden durch den Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin durchschnittlich im Monat 11 I-Helfer verfügt. Im Jahr 2018 waren es schon 31 und in 2020 sind es bereits 51 verfügte I-Helfer durchschnittlich im Monat. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt des Haushaltplanentwurfes nicht absehbar. Auch in den anderen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern ist diese Entwicklung zu verzeichnen.

Aber auch die stationären Hilfen nach § 35a sind steigend. So waren es im Jahr 2016 noch 13 Fälle durchschnittlich im Monat und in 2020 sind es bereits 26 Hilfen durchschnittlich im Monat.

Eine Ursache im Anstieg der Fallzahlen liegt in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Mit dem In-Kraft-treten der letzten Stufe im Jahr 2019, traten auch für die Zusammenarbeit der Rehaträger, welche im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu beteiligen sind, Jugendhilfe nach dem SGB VIII und Sozialhilfe SGB XII Neuerungen innerhalb des SGB IX in Kraft. Diese führen aktuell dazu, dass die Jugendhilfe in mehr Fällen zuständig geworden ist. So haben sich zum Beispiel im Bereich der Integrationshilfen in Schule, Kita und Hort die Fallzahlen vervierfacht und die Kosten versiebenfacht. Hauptursächlich wird hier die Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesehen.

2019 und 2020 haben Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe stattgefunden. Hierdurch ergibt sich eine Steigerung der Fachleistungsstundensätze bzw. Tagessätze um durchschnittlich 11 %. Gerade Träger, welche bisher nicht nach Tarif gezahlt haben, hatten zu Verhandlungen aufgerufen. Aufgrund dieser Steigerungen haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall erhöht. Auch diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar. Diese sind neben einem Anstieg der Fallzahlen in einzelnen Hilfearten mit ursächlich für die Überschreitung der Ansätze.

Ein auffälliger Anstieg der Fallzahlen ist in der Hilfeart § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe zu beobachten. Waren es 2016 noch 174 Fälle durchschnittlich im Monat sind es 2020 bereits 259 Hilfen durchschnittlich pro Monat.

Der Anstieg lässt sich auch auf die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren ab 2016 zurückführen. Hierbei sind auch steigende Fallzahlen in Familien mit Hintergrund Flucht und Asyl zu verzeichnen.

Weiterhin sollen durch ambulante Hilfen, oftmals kostenträchtiger stationäre Hilfen vermieden werden. Hinzu kommt, dass die sozioökonomischen Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin es aktuell nicht zulassen, dass wir gerade in diesem Bereich von einem Rückgang der Hilfen ausgehen können. Die benannten Rahmenbedingungen beinhalten auch den engen Zusammenhang mit Familien, welche regelmäßig unterstützende Leistungen und hierbei auch Leistungen nach § 27 ff SGB VIII erhalten.

Nachdem die Fallzahlen der Hilfen nach § 34 Heimunterbringung in den vergangenen Jahren stabil und leicht rückgängig waren, steigen die Hilfen in 2020 wieder leicht an. Begründen lässt sich dies mit gestiegenen Bedarfen, welche bspw. auch durch die Eröffnung von zusätzlichen stationären Angeboten in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt worden sind. Weiterhin muss Berücksichtigung finden, dass auch die Ambulantisierungsstrategie an Grenzen stößt. Ferner sollen Hilfen zur Erziehung nicht nur notwendig, sondern auch geeignet sein. Gerade bei dem zuletzt genannten Punkt, ist die stationäre Unterbringung nicht selten die zielführende und für das Wohl der Kinder und Jugendlichen geeignetere Hilfeform.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wurde im Jahr 2019 neu konzeptioniert und es wurden neue Räumlichkeiten mit mehr Plätzen bezogen. Dadurch ergibt sich eine Steigerung der Gesamtkosten dieser Hilfeart nach § 42.

Teilhaushalt 05 – Bildung und Sport

Pos.	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-39.647.100	-30.161.840	-40.047.100	-400.000

Für den Teilhaushalt 05 – Bildung und Sport wird insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 400.000 Euro prognostiziert.

Zum einen zeichnen sich Mehrauszahlungen für die Digitalisierung an Schulen und zum anderen für den Schullastenausgleich i. H. v. insgesamt 400.000 Euro ab. Im Fall der Digitalisierung an Schulen ist anzumerken, dass diese Aufwendungen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung 2019/2020 waren.

Coronabedingt sind in diesem Teilhaushalt Mindereinzahlungen bei der Schwimmhalle und den Sportanlagen zu verzeichnen, die nicht in der Prognose des Teilhaushaltes berücksichtigt sind (siehe hierzu Tabelle im Punkt 2).

5.3 Teilhaushalte mit Haushaltsverbesserungen

Teilhaushalt 06 – Soziales

Pos.	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.845.500	-10.834.166	-32.845.500	1.000.000

Während es bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zu Minderauszahlungen kommen wird, werden in den Produkten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, einmalige Leistungen nach dem SGB II und Hilfe zur Pflege Mehrauszahlungen erwartet. Darüber hinaus werden korrespondierende Mehreinzahlungen erwartet.

Teilhaushalt 14 – Wirtschaftliche Unternehmen

Pos.	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.476.600	-1.429.333	326.900	5.803.500

Im Teilhaushalt 14 Wirtschaftliche Unternehmen wird ohne coronabedingte Auswirkungen eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 5.803.500 Euro erwartet.

Der städtische Zuschuss an das Theater ist in diesem Teilhaushalt veranschlagt. Durch den Theaterpakt werden die veranschlagten Mittel sehr wahrscheinlich nicht in voller Höhe benötigt. Allerdings wurden bereits Zahlungen i. H. v. 3.877.300 Euro an das Theater geleistet. Bisher ist der Vertrag zwischen dem Land M-V und den kommunalen Trägern nicht geschlossen. Mit der Prognose wurde davon ausgegangen, dass die Rückzahlung nicht mehr in 2020 erfolgt.

In Abhängigkeit der finalen Vertragsdetails, besteht die Chance, dass der bereits gezahlte Zuschuss an das Theater auch noch in 2020 zurückfließt.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die geplante Gewinnabführung der Sparkasse i. H. v. 736.000 Euro nicht realisiert werden kann.

Wie aus der zusammengefassten Übersicht über die coronabedingten Auswirkungen im Punkt 2. ersichtlich ist, wird es im Haushaltsjahr 2020 in diversen Unternehmen der Stadt zu Verlusten kommen. Die gegebenenfalls erforderlich werdenden Verlustausgleiche nach Abzug etwaiger Hilfen sind im Teilhaushalt 14 abzubilden.

Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Ansatz NPL 2020	Ergebnis 31.08.2020	Prognose 31.12.2020	Abweichung
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	148.746.800	113.231.868	150.101.200	1.354.400

Im Teilhaushalt 15 – Zentrale Finanzdienstleistungen wird ohne coronabedingte Auswirkungen eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.354.400 Euro prognostiziert.

Für die Kompensation der Corona bedingten Mindereinzahlungen wurden wie im Punkt 2. geschildert mit dem Nachtragshaushalt zum einen der Ansatz für die Gewerbesteuer um 12 Mio. Euro und der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 11,95 Mio. Euro abgesenkt.

Tatsächlich werden gegenüber dem Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Mehreinzahlungen i. H. v. 10.028.500 Euro erwartet, die zur Kompensation der Belastungen aus der Corona-Pandemie eingesetzt werden können.

Coronabedingt kommt es beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Mindereinzahlungen i. H. v. 1.622.200 Euro und zu Mindereinzahlungen in der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer.

Die Leistungen des Landes zum Ausgleich der Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden um 530.600 Euro geringer ausfallen als geplant.

Bei der Gewerbesteuerumlage werden aufgrund der geringeren Gewerbesteuer Minderauszahlungen i. H. v. 625.000 Euro erwartet.

Die anhaltend extreme Zinssituation am Geldmarkt wird auch in 2020 bei Zinsauszahlungen an Banken für Kassenkredite gegenüber der Haushaltsplanung zu Minderauszahlungen i. H. v. 1.000.000 Euro führen, wobei das Risiko wieder steigender Zinsen dem Grunde nach bestehen bleibt.

Zusätzlich werden Mehreinzahlungen aus den Zinserträgen von Banken i. H. v. 200.000 Euro erwartet.

6. Fazit

Mit der Prognose 31.08.2020 wird der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung und unter Berücksichtigung aller coronabedingten Auswirkungen und der zusätzlichen Ausgleichs von Bund und Land i. H. v. -2,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Nachtragshaushaltsentscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa sieht entsprechend eine Einsparvorgabe i. H. v. 11,5 Mio. Euro zuzüglich der Einzahlungen aus der Gewerbesteuerkompensation und der zusätzlichen Kostenübernahme von KdU-Anteilen durch den Bund vor. Auch die Nettominderauszahlungen für das Theater sind in Ergänzung der Einsparvorgabe zum Erreichen des Überschusses, welcher zum Erhalt von Konsolidierungshilfen berechtigt, mithin 3 Mio. Euro, einzusetzen.

Die angesprochene Einsparvorgabe wird voraussichtlich in Gestalt einer durch den Oberbürgermeister zu verfügenden haushaltswirtschaftlichen Sperre umzusetzen sein. Diese wird sich zum einen aus der prognostizierten Verbesserung i. H. v. ca. 5,5 Mio. Euro und zum anderen aus der sich in der Gesamtschau der Coronaauswirkungen dargestellten entlastenden ca. 4,1 Mio. Euro ergeben. Der dann offene und zu erbringende Betrag von 1,9 Mio. Euro wird durch die Verwaltung mit der zu verfügenden haushaltswirtschaftlichen Sperre untersetzt werden.

Die hier vorgelegte Prognose dürfte die schwierigste seit Einführung der Kommunalen Doppik darstellen. Hauptsächlich ist dieser Befund der Coronapandemie im zeitlichen Zusammenfall mit der Novelle des FAG, der Umsetzung der Elternbeitragsfreiheit und nicht zuletzt des Nachtragshaushaltsplanes begründet. Auch die nachvollziehbar schwankenden Steuerschätzungen und die dynamischen Entwicklungen rund um Hilfs- und Konjunkturprogramme von Bund und Land machen die Prognose zusätzlich komplex. Dabei sind die zu erwartenden Hilfen für Kommunen absolut zu begrüßen. Gleichzeitig sind alle kommunalen Akteure aufgefordert den Blick mindestens auf die kommenden beiden Jahre zu richten und für eine Unterstützung der Kommunalfinanzen einzutreten. Es wäre gesamtwirtschaftlich nicht zu vertreten, wenn Kommunen als einer, wenn nicht der größte Auftraggeber für die Wirtschaft, ausgerechnet in Krisenzeiten zu Einsparprogrammen gedrängt würde und so Kommunen letztendlich krisenverschärfend agieren.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de